



**Antwort zur Anfrage Nr. 0685/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Obstbaumallee in B158 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Bereich des Bebauungsplanes „Hochschulweiterung südlich des Europakreisels – 1. Änderung (B 158 1. Ä)“ befindet sich im noch unbebauten Bereich auf den Grundstücken Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, Nr. 188/4 und 189/4 eine zweireihige Obstbaumanlage. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Nutzung mit Niederstamm-Sauerkirschen.

Im Bebauungsplan ist hier Hochschulbau und hochschulnahes Gewerbe mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Dies entspricht einer Bebauung von ca. 80 % der Flächen. Die Baumreihen sind nicht in die Gestaltung des Baugebietes eingeflossen, die Bebauung hat hier Vorrang erhalten. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan ist der Wegfall dieser Obstanlage erfasst, bewertet und in die Ausgleichsberechnungen eingeflossen.

Im Rahmen des Bauantrages wird abgeprüft, ob ein Erhalt von Gehölzbeständen sowie von Bäumen, die nach Rechtsverordnung zum Schutze des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz geschützt sind, durch Planungsänderungen möglich ist. Der Bauherr hat jedoch auf diesen Grundstücken ein Baurecht.

Mainz, 09.05.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete